



Stadtkämmerer Gerhard Grabenkamp

„Zukunft braucht Handlungskraft!“

Haushaltsrede

2027/2028

anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes

in den Rat der Stadt Essen

am 16. September 2026

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrvermerk: Mittwoch, 16. September 2026, Ende der Rede

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Essener Haushalt 2027/2028 – erneut ein Haushalt in Krisenzeiten!

Mit einem Volumen von jährlich rund 4,3 Milliarden Euro erreicht er zwar neue Rekordwerte. Doch ein wachsendes Haushaltsvolumen bedeutet keineswegs wachsende finanzielle Spielräume. Im Gegenteil:

Der Haushalt wird größer. Unsere finanziellen Spielräume werden kleiner!

Es ist ein Haushalt, und das möchte ich gleich zu Beginn meiner Rede klarstellen, wie es ihn in meiner Amtszeit als Kämmerer unserer Stadt noch nicht gegeben hat.

Warum ist das so?

Seit 2024 befinden sich die deutschen Kommunen in einer Finanzkrise historischen Ausmaßes.

Bereits 2024 lag ihr Finanzierungsdefizit bei knapp 25 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr erreichte es mit rund 31,9 Milliarden Euro einen neuen Negativrekord.

Und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Die kommunale Finanzkrise verschärft sich immer weiter.

Internationale Konflikte, die Beeinträchtigung wichtiger Handels- und Transportwege, anhaltend hohe Energiepreise sowie die zunehmend protektionistische Handels- und Zollpolitik der USA belasten Unternehmen, private und eben auch öffentliche Haushalte.

Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben, gesetzliche Vorgaben und vorgegebene Standards von Bund und Land, ohne dass den Kommunen die damit verbundenen finanziellen Belastungen ausgeglichen werden. Vor allem in der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege steigen die Aufwendungen mit einer Dynamik, mit der die kommunalen Einnahmen nicht Schritt halten können.

Gleichzeitig setzen steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen die kommunalen Haushalte zusätzlich unter Druck.

Die Folgen sehen wir inzwischen in ganz Nordrhein-Westfalen. Schon heute können die meisten Städte und Gemeinden ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Und auch für die kommenden Jahre zeichnet sich keine grundlegende Entspannung ab, sodass die Bewältigung der kommunalen Aufgaben in allen Kommunen immer schwieriger wird.

Hinzu kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Entwicklung weit mehr ist als ein finanzpolitisches Problem. Sie ist zunehmend auch ein gesellschaftspolitisches Problem.

Nach einer Forsa-Umfrage vom Juli dieses Jahres glauben nur noch 17 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, dass der Staat in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Vier von fünf halten ihn für überfordert.

Diese Entwicklung macht mir große Sorge. Für die meisten Menschen zeigt sich die Leistungsfähigkeit des Staates vor allem dort, wo sie ihm unmittelbar begegnen: In ihrer Kommune.

In der Kita. In der Schule. Auf unseren Straßen. Bei der Feuerwehr. Im Bürgeramt. Im öffentlichen Raum. Hier erleben die Menschen jeden Tag ganz unmittelbar, ob ihr Staat, ob ihre Kommune funktioniert.

Und ihre Erwartung an uns ist eigentlich ganz einfach:

Die Menschen wollen eine funktionierende Stadt.

Wenn das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit schwindet und gleichzeitig die Anfälligkeit für populistische und extremistische Strömungen wächst, gewinnt die kommunale Selbstverwaltung zusätzlich an Bedeutung.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung, geopolitischer Konflikte und wirtschaftlicher Unsicherheit müssen die Kommunen, müssen wir als Stadt Essen verlässlich und handlungsfähig bleiben. Deshalb ist ein ausgeglichener städtischer Haushalt kein Selbstzweck.

Er ist das finanzielle Fundament, auf den kommunale Handlungsfähigkeit und politische Gestaltung aufbauen. Nur wenn dieses Fundament dauerhaft trägt, können wir die Zukunft unserer Stadt selbst entscheiden.

Finanzielle Stabilität sichert kommunale Handlungsfähigkeit.

Und kommunale Handlungsfähigkeit schafft Vertrauen und stützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben in den vergangenen Jahren große Herausforderungen bewältigen müssen. Sie haben unsere Stadt finanziell erheblich gefordert – aber zugleich auch gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und gemeinsames Handeln als Stadtgesellschaft sind.

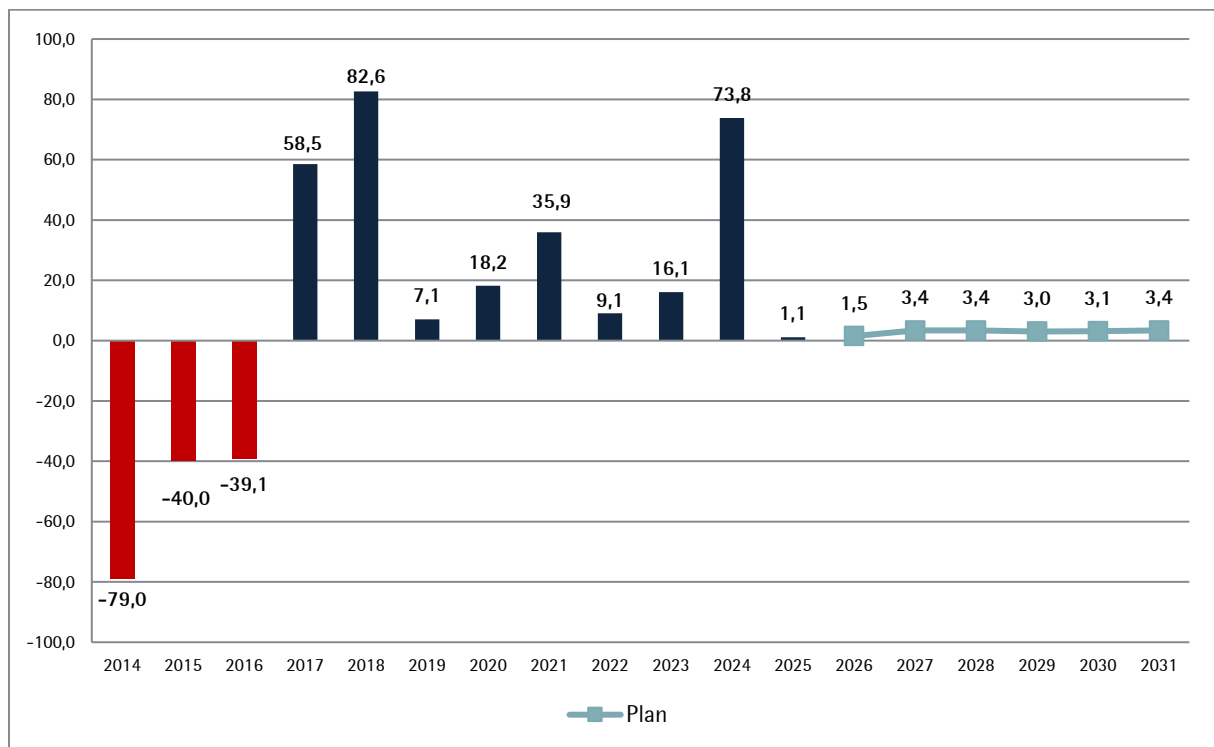
Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Aufnahme und Integration zahlreicher Geflüchteter, die tiefgreifenden Auswirkungen der Corona-Pandemie oder die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Essen hat diese Herausforderungen gut bewältigt. Und zugleich haben wir unseren Kurs solider Finanzen beibehalten.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen:

Seit 2017 haben wir den städtischen Haushalt durchgehend mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen. Seit 2021 sind wir bilanziell nicht mehr überschuldet. Darauf können wir zu recht stolz sein.

Defizit-/Überschuss-Entwicklung 2012 - 2031 (in Mio. Euro)



Doch die Erfolge der vergangenen Jahre dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, wie extrem angespannt unsere aktuelle Haushaltslage inzwischen ist.

Wie ich bereits in der letzten Woche im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet habe, weist unsere aktuelle Prognose für das laufende Jahr einen Fehlbetrag von rund 163 Millionen Euro aus. **163 Millionen Euro!**

Diese Zahl zeigt die Dimension unserer strukturellen Lücke. Und sie zeigt auch: Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen allein lässt sich diese Lücke nicht mehr schließen.

Um den Haushalt 2026 zu stabilisieren, lasse ich daher derzeit zusätzliche Handlungsoptionen prüfen und hinsichtlich ihrer Wirkung und Umsetzbarkeit bewerten. Ich bin optimistisch, Ihnen spätestens mit der Haushaltsverabschiedung im November konkrete Möglichkeiten aufzeigen zu können, wie wir unseren Haushalt auch in diesem Jahr – und damit zum zehnten Mal in Folge – ausgleichen können.

Aber eines muss uns allen klar sein: Was wir 2026 sehen, ist kein einmaliger Ausreißer. Die strukturelle Lücke wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten, wenn wir nicht entschieden gegensteuern. Vor diesem Hintergrund müssen Sie den heute vorliegenden Doppelhaushalt 2027/2028 und die Finanzplanung bis 2031 betrachten.

Bei der Aufstellung des Haushalts bin ich deshalb einen anderen Weg gegangen als in den Jahren zuvor. Ich habe den Haushalt nicht mehr auf der Grundlage angemeldeter Bedarfe der Fach- und Geschäftsbereiche aufgestellt, sondern orientiert an den tatsächlich verfügbaren finanziellen Möglichkeiten.

Grundlage dabei waren insbesondere die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und unsere bisherigen Erfahrungen aus der restriktiven Bewirtschaftung. Denn angesichts der aktuellen Haushaltslage reicht es nicht mehr aus, danach zu fragen, was wünschenswert oder fachlich sinnvoll wäre.

Wir müssen in erster Linie die Frage beantworten, was finanzierbar ist.

Die Aufstellung des Haushalts war deshalb ein fortlaufender Prozess des Prüfens, Abwägens und Priorisierens. Bis zuletzt habe ich Entwicklungen analysiert, neu bewertet und Planungsannahmen kritisch hinterfragt.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsvorstand und den Geschäftsführungen unserer städtischen Gesellschaften haben wir nach tragfähigen Lösungen gesucht. Entscheidend waren dabei immer die Fragen: Was ist notwendig, was ist finanzierbar und welche Auswirkungen haben Budgetveränderungen? Das Ergebnis dieses intensiven Aufstellungsprozesses liegt Ihnen heute vor.

Der Doppelhaushalt sieht sowohl für 2027 als auch für 2028 positive Jahresergebnisse vor. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2031 ist unser Haushalt ausgeglichen. Für 2027 und 2028 planen wir jeweils mit einem Überschuss von rund 3,4 Millionen Euro.

Das ist ein wichtiges Ergebnis – zugleich aber auch eines, das angesichts der Größenordnung unseres Haushalts kaum Spielräume für zusätzliche Belastungen lässt.

Schon vergleichsweise geringe Abweichungen können dieses Ergebnis aufzehren.

Mit Blick auf die neue Ratsperiode und insbesondere auf diejenigen unter Ihnen, die diesem Rat erstmals angehören – hätte ich Ihnen gerne größere Spielräume für die politische Gestaltung in unserer Stadt aufgezeigt. Die finanzielle Realität lässt dies jedoch nicht zu!

Statt über zusätzliche Spielräume zu entscheiden, werden wir uns gemeinsam sehr intensiv damit beschäftigen müssen, wie wir unsere kommunalen Aufgaben dauerhaft finanzieren und unseren Haushalt weiter stabilisieren.

Noch können wir in Essen aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Das unterscheidet uns von vielen anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, denen dies inzwischen nicht mehr gelingt. Aber wir dürfen uns davon nicht in falscher Sicherheit wiegen lassen. Denn das vorliegende Zahlenwerk löst unsere strukturellen Probleme nicht.

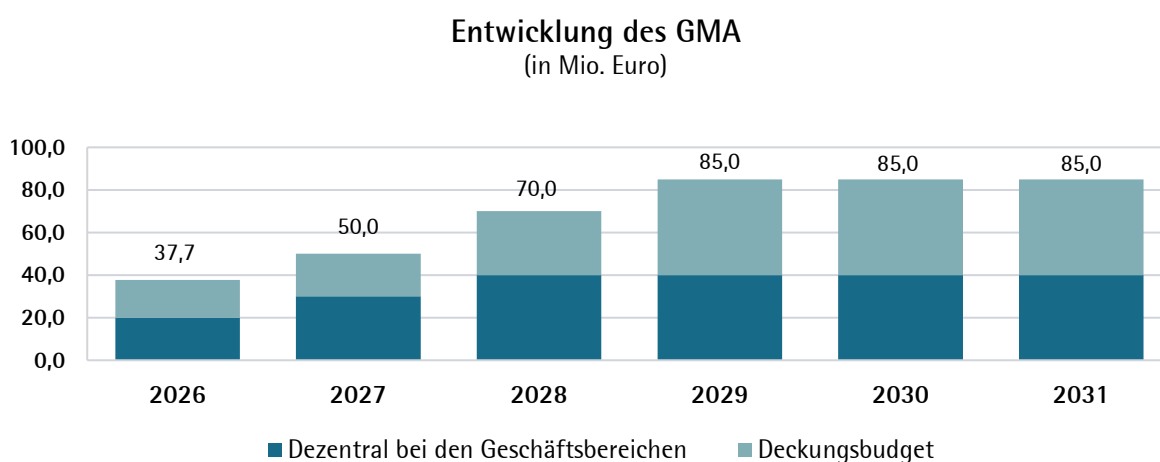
Allein der Blick auf die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt dies: minus 46,6 Millionen Euro in 2027 und minus 66,6 Millionen Euro im Jahr 2028.

Der geplante Haushaltsausgleich ist deshalb nur unter einer wesentlichen Voraussetzung möglich: Wir müssen in den kommenden Jahren über die bereits im Haushalt vorgenommenen Budgetanpassungen hinaus weitere finanzielle Verbesserungen erzielen.

Wie bereits für den Haushalt 2025 und 2026 haben wir diese Verpflichtung im Haushaltsentwurf über einen sogenannten **globalen Minderaufwand (GMA)** abgebildet.

Dieser beträgt 2027 zunächst 50 Millionen Euro und steigt in den Folgejahren auf 85 Millionen Euro jährlich. Für die Fach- und Geschäftsbereiche bedeutet dies ganz konkret:

Sie müssen zusätzliche und dauerhaft wirksame Haushaltsverbesserungen in einer Größenordnung von 30 Millionen Euro in 2027 und 40 Millionen Euro ab 2028 erreichen – durch geringere Aufwendungen oder höhere Erträge. Die übrigen Beträge des globalen Minderaufwands sind im zentralen Deckungsbudget als vorweggenommene Haushaltsverbesserung etatisiert. Das sind beträchtliche Summen.



Deshalb möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen:

Der Haushaltsausgleich ist geplant. Aber einen Teil dieses Haushaltsausgleichs müssen wir uns erst erarbeiten!

Ergebnisplan (in Euro)	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.562.439	-66.575.193	-81.952.081	-81.862.123	-81.643.511
- globaler Minderaufwand (GMA)	50.000.000	70.000.000	85.000.000	85.000.000	85.000.000
Ergebnis nach Abzug GMA	3.437.561	3.424.807	3.047.919	3.137.877	3.356.489

Das wird uns einiges abverlangen. Und es wird Entscheidungen erfordern, die nicht immer einfach und sicherlich nicht immer populär sein werden. Entscheidungen, die Verwaltung und Politik am Ende gemeinsam tragen und vertreten müssen.

Denn ohne weitere Konsolidierung wird es nicht gehen. **Wer die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt erhalten will, muss bereit sein, bestehende Strukturen, Aufgaben und Standards kritisch zu hinterfragen.** Wir müssen uns noch intensiver mit der Frage beschäftigen, was wir uns als Stadt Essen leisten können – und was nicht.

In den vergangenen Jahren hat sich an vielen Stellen leider die Erwartung verfestigt, dass der Staat und eben auch wir als Kommune für nahezu jedes Problem eine Lösung bereitstellen müssen.

Aber öffentliche Haushalte sind keine Vollkaskoversicherung für alle Lebenslagen!

Damit kein Missverständnis entsteht: Ein handlungsfähiger Staat und verlässliche öffentliche Leistungen sind eine wesentliche Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dazu gehört eine funktionierende Verwaltung ebenso wie Bildung, Sicherheit, soziale Leistungen und eine verlässliche öffentliche Infrastruktur.

Aber staatliche Verantwortung und Eigenverantwortung sind keine Gegensätze. Sie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen. Nicht jedes individuelle Risiko und nicht jedes individuelle Problem kann auf die Allgemeinheit übertragen werden. Und nicht jeder nachvollziehbare Wunsch kann aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Gerade in finanziell schwierigen Zeiten müssen wir deshalb wieder klarer unterscheiden zwischen dem, was notwendig ist, dem was sinnvoll und wünschenswert ist – und dem, was wir uns schlicht nicht mehr leisten können.

Das ist keine Abkehr von einer handlungsfähigen Stadt. Im Gegenteil. Wir bleiben nur dann dauerhaft handlungsfähig, wenn wir unsere Kräfte dort konzentrieren, wo sie wirklich gebraucht werden. Für unseren Haushalt bedeutet das:

Wir müssen Prioritäten setzen!

Wir müssen gemeinsam den Mut haben, auch Nein zu sagen!

Und wir müssen wieder verstärkt darauf vertrauen, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und gesellschaftliche Gruppen selbst Verantwortung übernehmen!

Denn finanzielle Nachhaltigkeit bedeutet nicht, überall weniger zu tun, sie bedeutet das Richtige zu tun – und es auch morgen noch bezahlen zu können. Dafür brauchen wir den Mut zur Veränderung.

Denn wenn wir heute nicht selbst konsequent handeln und die Möglichkeiten nutzen, die in unserer eigenen Verantwortung liegen, werden uns morgen die finanziellen Zwänge die Entscheidungen abnehmen.

Dabei reicht es nicht, Jahr für Jahr neue Stützen einzuziehen, um den Haushalt kurzfristig im Gleichgewicht zu halten. Wenn unser Haushalt dauerhaft tragfähig bleiben soll, müssen wir an die Strukturen heran.

Genau hier setzt die von uns im letzten Jahr eingesetzte **Task Force ‚Haushaltsstabilisierung‘** an. Sie identifiziert zusätzliche Konsolidierungspotenziale, analysiert finanzielle Fehlentwicklungen und entwickelt konkrete Gegenmaßnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt derzeit aufgrund der erheblichen finanziellen Dynamik und gestiegener Anforderungen im Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Kultur und dort im Jugendamt.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um pauschale Kürzungen. Wir betrachten die Ursachen: Aufgaben, Prozesse, Standards und Steuerungsstrukturen. Gleichzeitig bleibt die Task Force ein Instrument für die gesamte Verwaltung.

Wo wir strukturelle Auffälligkeiten und besondere Kostendynamiken feststellen, müssen wir genauer hinschauen und Möglichkeiten zur Gegensteuerung entwickeln.

Diese Verantwortung endet aber nicht bei der Kernverwaltung. Zur Konsolidierung des städtischen Haushalts muss der gesamte Konzern Stadt beitragen – und damit auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Über alle Gesellschaften hinweg sinkt der städtische Zuschuss daher von 85,5 Millionen Euro im Jahr 2027 auf 74,0 Millionen Euro im Jahr 2031.

Auch wenn es in einzelnen Jahren Schwankungen gibt, ist die Richtung klar: Auch unsere Beteiligungsgesellschaften sind Teil unseres Konsolidierungskurses. Nicht alle Erwartungen der Geschäftsführungen konnten im Doppelhaushalt berücksichtigt werden.

Auch unsere Gesellschaften müssen daher ihre Planungen an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt ausrichten und damit einen eigenen Beitrag zur Haushaltsstabilisierung leisten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heute vorliegende Haushalt verschafft uns zunächst Zeit – eine Atempause, die wir nutzen müssen. Nutzen müssen, um jetzt die notwendigen Entscheidungen zu treffen und die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt auch für die kommenden Jahre zu sichern. Unser heutiger Aufgabenbestand und die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel stehen zunehmend in einem Missverhältnis.

Ein schlichtes ‚Weiter so‘ ist deshalb keine Option!

Wer heute verspricht, alles könne bleiben, wie es ist, wird der finanziellen Realität unserer Stadt nicht gerecht. Wir müssen deshalb alles tun, was in unserer eigenen Verantwortung liegt. Aber ebenso ist klar: Die strukturelle Unterfinanzierung können wir nicht allein lösen. Hier sind Bund und Land ebenfalls gefordert.

Wer den Kommunen Aufgaben überträgt oder Standards vorgibt, muss auch für deren auskömmliche Finanzierung sorgen. Wir brauchen deshalb nicht nur kurzfristige Hilfen. Wir brauchen eine grundlegende Neuordnung der staatlichen Aufgabenverteilung und der föderalen Finanzarchitektur.

Solang eine solche strukturelle Neuordnung nicht greift, brauchen die Kommunen eine Finanzausstattung, die ihrer tatsächlichen Aufgaben- und Ausgabenbelastung gerecht wird.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das insbesondere eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Und ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass sich hier etwas bewegt. Erstmals seit 1974 steigt der Verbundsatz und damit die Beteiligung der Kommunen an dem Steueraufkommen des Landes ab 2027 von 23,0 auf 23,5 Prozent. Das ist ein wichtiges Signal aus Düsseldorf.

Mein ausdrücklicher Dank gilt daher all denjenigen, die sich für diese Anhebung eingesetzt oder sie möglich gemacht haben.

Aber ebenso klar ist: Die Erhöhung um einen halben Prozentpunkt ist ein wichtiger erster Schritt. Sie kann aber nur ein erster Schritt sein.

Für eine angemessene Verteilung der Finanzmittel zwischen Land und Kommunen halte ich weiterhin einen Verbundsatz von 28 Prozent für sachgerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

besonders deutlich zeigt sich die extreme Belastung unseres Haushalts bei den Sozialausgaben. Sie entwickeln seit Jahren eine Dynamik, mit der unsere Einnahmen nicht Schritt halten können.

Während in Berlin über die Zukunft und die Reform des Sozialstaates diskutiert wird, steigen die Sozialausgaben mit einer Dynamik, die uns an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit bringt. Die Hoffnung, dass von der Kommission zur Reform des Sozialstaates kurzfristig wirksame Impulse zur Begrenzung dieser Kostenentwicklung ausgehen könnten, hat sich nicht erfüllt.

Gerade die für uns entscheidenden Fragen – eine Überprüfung bestehender Leistungsstandards und eine stärkere finanzielle Beteiligung von Bund und Land an den von ihnen verantwortbaren Leistungen – waren nicht Gegenstand der Reformüberlegungen.

Damit bleibt die finanzielle Realität vor Ort zunächst unverändert: Die Anforderungen steigen. Die Kosten steigen. Eine entsprechende Entlastung unseres Haushalts ist nicht in Sicht.

Die Größenordnung wird besonders deutlich, wenn wir auf die sozialen Leistungsbereiche insgesamt schauen. Für Soziales, Kinder, Jugend und Familie müssen wir im kommenden Jahr mit einem Zuschussbedarf von rund 1,1 Milliarden Euro rechnen. 2028 steigt dieser nochmals um rund 14 Millionen Euro.

Eine besonders hohe Dynamik sehen wir bei den erzieherischen Hilfen. Die Aufwendungen sind hier innerhalb von zehn Jahren um rund 115 Prozent beziehungsweise 119 Millionen Euro gestiegen.

Die Ursachen sind vielfältig: gesetzliche Vorgaben, gesellschaftliche Veränderungen und steigende Anforderungen an die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Besonders sichtbar wird diese Entwicklung bei den Eingliederungshilfen.

Hier steigen nicht nur die Fallzahlen. Gleichzeitig steigen auch die Kosten je Fall.

Die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind laut der aktuellen Prognose von 16,8 Millionen Euro in 2020 auf 39,4 Millionen Euro gestiegen. Das ist ein Plus von 135 Prozent gestiegen!

Auch die Eingliederungshilfe nach SGB IX verdoppelte sich innerhalb der letzten fünf Jahre (2020 bis 2025), von 13,4 Millionen auf 28,5 Millionen Euro. Hierbei wirkt sich insbesondere der neue Rechtsanspruch auf individuellen Unterstützungsbedarf aus.

Diese Entwicklungen verstärken sich gegenseitig – und beide wirken unmittelbar auf unseren Haushalt. Gerade deshalb müssen wir hier genauer hinschauen.

Nicht mit dem Ziel, notwendige Hilfen infrage zu stellen. Sondern mit dem Ziel, Strukturen und Prozesse so zu steuern, dass wir unserer Verantwortung gegenüber Kindern und Familien auch dauerhaft gerecht werden können.

Eine ähnlich besorgniserregende Entwicklung sehen wir bei der Hilfe zur Pflege. In Essen sind die Ausgaben von 2020 bis 2025 um 16 Prozent auf zuletzt 95,4 Millionen Euro gestiegen. Im laufenden Jahr werden es bereits 101,5 Millionen Euro sein.

Hinter diesen Zahlen steht ein grundsätzliches Problem. Die Pflegeversicherung deckt die tatsächlichen Kosten der Pflege nur teilweise ab. Können pflegebedürftige Menschen die verbleibenden Eigenanteile nicht aus eigenen Mitteln tragen, müssen letztlich die Kommunen im Rahmen der Sozialhilfe einspringen.

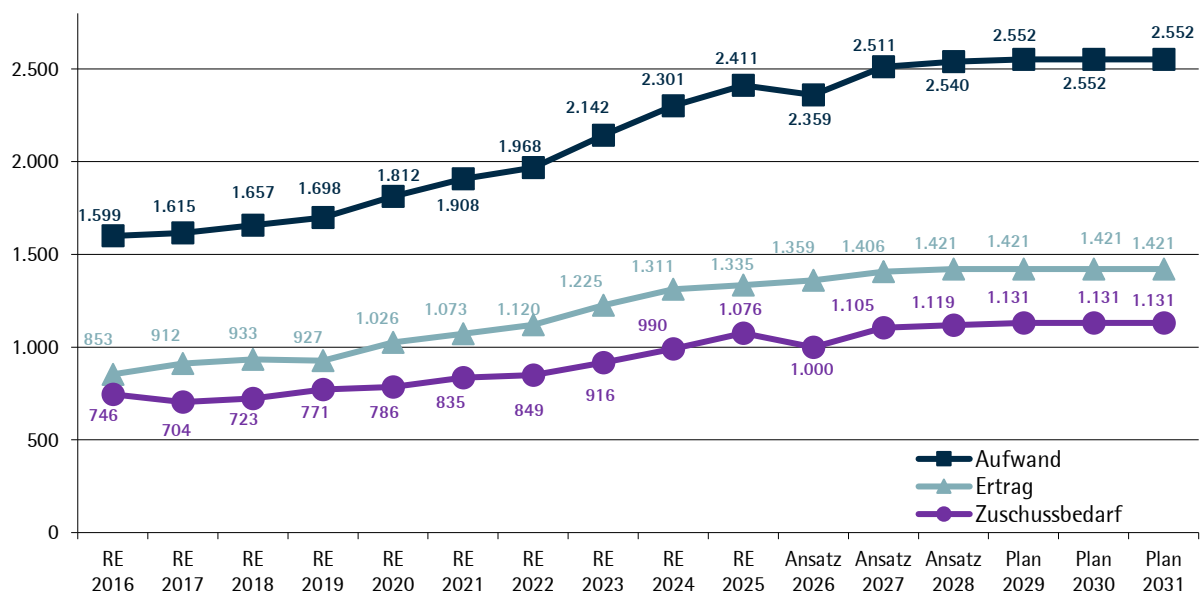
Steigende Pflegekosten werden damit unmittelbar zu steigenden Belastungen für unseren Haushalt – obwohl wir als Stadt die Rahmenbedingungen weder festlegen noch steuern können.

Hier brauchen wir dringend eine nachhaltige Lösung. Gemeinsam mit dem Städtetag fordern wir deshalb eine wirksame Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen.

Perspektivisch muss die Pflegeversicherung so weiterentwickelt werden, dass sie die pflegebedingten Kosten vollständig absichert. Ob Jugendhilfe, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege: Wir sehen in allen drei Bereiche dieselbe Entwicklung.

Aufgaben, Standards und Kosten steigen – während unsere Möglichkeiten als Kommune, diese Entwicklung zu beeinflussen, begrenzt bleiben.

Entwicklung der Produktbereiche 05 „Soziale Leistungen“ und
06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
inkl. Landschaftsverbandsumlage (LVR-Umlage)
(in Mio. Euro)



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben den Sozialaufwendungen gibt es einen zweiten großen Kostenblock, der für die Entwicklung unseres Haushalts von erheblicher Bedeutung ist: unsere Personal- und Versorgungsaufwendungen. Auch hier sehen wir seit Jahren einen deutlichen Anstieg.

Dieser ist zum Teil auf zusätzlich notwendige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Vor allem aber führen Tarifabschlüsse, Besoldungsanpassungen und steigende Versorgungsaufwendungen zu erheblichen Mehrbelastungen.

Im Jahr 2020 lagen unsere Personal- und Versorgungsaufwendungen noch bei 655 Millionen Euro. Für 2027 planen wir bereits mit 879 Millionen Euro. Das entspricht einem Anstieg von 34 Prozent innerhalb von sieben Jahren.

Gerade weil die Personalaufwendungen einen so bedeutenden Anteil an unserem Haushalt haben, können wir diese Entwicklung nicht einfach fortschreiben. Ich bin mir deshalb mit der Personaldezernentin einig, dass wir wirkungsvolle und vor allem nachhaltige Maßnahmen zur Begrenzung dieser Aufwendungen verankern müssen.

Ebenso besteht Einigkeit darüber, dass wir damit nicht erst irgendwann beginnen können: Erste strukturelle Maßnahmen und Entlastungen greifen bereits in diesem Jahr und müssen sich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Für die Haushaltsplanung habe ich deshalb eine klare Zielvorgabe gesetzt:

2027 müssen die Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber der bisherigen Planung um 35 Millionen Euro reduziert werden. Dieser Konsolidierungsbeitrag steigt ab 2028 jährlich um weitere 5 Millionen Euro, bis 2031 ein Volumen von insgesamt 55 Millionen Euro erreicht ist.

Das ist ambitioniert. Aber es ist erreichbar. Denn in den kommenden Jahren treffen mehrere Entwicklungen zusammen, deren Potenziale wir konsequent nutzen müssen.

Der demografische Wandel führt zu einer wachsenden Zahl altersbedingter Abgänge und eröffnet uns die Möglichkeit, freiwerdende Stellen und die dahinterstehenden Aufgaben neu zu bewerten. Und damit ist klar: Wir werden nicht jede freiwerdende Stelle 1:1 wiederbesetzen.

Wir müssen deshalb prüfen, welche Aufgaben wir künftig in welchem Umfang wahrnehmen und wie wir unsere Arbeit effizienter organisieren können. Dazu gehört, Abläufe zu vereinfachen, Zuständigkeiten zu überprüfen und Prozesse konsequent zu digitalisieren oder zu automatisieren.

Wenn wir zukünftig mit weniger personellen Ressourcen auskommen müssen, können wir nicht einfach so weitermachen wie bisher. Wir müssen Arbeit neu organisieren und vorhandene Ressourcen gezielter einsetzen. Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung gehören deshalb zusammen.

Auch der gezielte Einsatz künstlicher Intelligenz kann dazu beitragen, Beschäftigte von Routinetätigkeiten zu entlasten und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten.

Dabei muss aber eines klar sein: **Die Verwaltung der Zukunft kann nicht einfach die Verwaltung von heute mit weniger Personal sein. Sie muss einfacher, digitaler und effizienter sein.**

Und Digitalisierung darf dabei kein Schlagwort bleiben. Unser Ziel ist nicht, Digitalisierung um ihrer selbst willen. Unser Ziel sind einfache Prozesse, eine effiziente Verwaltung und im Ergebnis bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht im Abstrakten, sondern ganz konkret.

Deshalb sieht der Doppelhaushalt erstmals ein spezielles **Innovationsbudget** beim Essener Systemhaus in Höhe **von jährlich 650.000 Euro** vor. Damit schaffen wir gezielt die Möglichkeit, Prozesse neu zu denken, neue Lösungen zu erproben und Automatisierung durch digitale Lösungen voranzutreiben. Konsolidierung und Modernisierung sind deshalb keine Gegensätze. Sie gehören zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach der Aufwandsseite möchte ich nun den Blick auf unsere Erträge richten.

Zunächst gibt es hier eine gute Nachricht: Unsere Erträge entwickeln sich insgesamt stabil. Aber genau darin zeigt sich zugleich unser strukturelles Problem. Unsere Einnahmen brechen nicht weg. Sie wachsen nur nicht so schnell wie unsere Ausgaben.

Wir haben daher nicht in erster Linie ein Einnahmeproblem. Wir haben vor allem ein Ausgabenproblem!

Deshalb wäre es der falsche Weg, unsere strukturellen Herausforderungen allein durch immer höhere Einnahmen oder durch Steuererhöhungen lösen zu wollen. Dauerhaft steigende Aufwendungen können wir nicht nachhaltig dadurch finanzieren, dass wir die Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen immer stärker belasten. Das gilt insbesondere für die Gewerbesteuer.

Trotz der angespannten Haushaltslage haben wir uns bewusst gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes entschieden. Mehr noch: Wir haben bereits in diesem Jahr begonnen, ihn schrittweise zu senken. Für das laufende Jahr rechnen wir mit Gewerbesteuererträge von rund 604 Millionen Euro. 2027 sollen es rund 640 Millionen Euro, 2028 rund 645 Millionen Euro sein.

Dabei ist bereits berücksichtigt, dass wir den eingeschlagenen Weg sinkender Hebesätze fortsetzen wollen. Nach der Absenkung 2026 soll der Hebesatz bis 2030 jährlich um einen weiteren Prozentpunkt sinken – von ursprünglich 480 auf dann 475 Prozentpunkte.

Angesichts unserer Haushaltslage können Sie mich zu Recht fragen:

Warum senken wir ausgerechnet jetzt den Gewerbesteuerhebesatz, während wir gleichzeitig über erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeiten sprechen?

Meine Antwort darauf ist klar:

Weil wir mit der schrittweisen Senkung unsere Unternehmen entlasten und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Essen stärken wollen. Eine starke lokale Wirtschaft schafft Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Sie ermöglicht Investitionen und sichert langfristig auch verlässliche Einnahmen für unserer Stadt.

Die schrittweise Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes ist deshalb kein Widerspruch zu unserem Konsolidierungskurs. Sie ist Teil unserer langfristig ausgerichteten Finanz- und Standortpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch bei der Grundsteuer mussten wir auf die Erfahrungen aus dem ersten Jahr nach der Grundsteuerreform reagieren.

Die tatsächliche Ertragsentwicklung blieb im Jahr 2025 deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Zudem haben gerichtliche Entscheidungen die rechtlichen Unsicherheiten bei der Anwendung differenzierter Hebesätze noch einmal deutlich gemacht. Vor diesem Hintergrund haben Sie am 27. Mai 2026 einen einheitlichen Hebesatz von 925 Prozentpunkten beschlossen. Auf dieser Grundlage planen wir für 2027 und 2028 mit Erträgen von rund 147 Millionen Euro. Damit verfügen wir über eine verlässliche Planungsgrundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine weitere wesentliche Säule unserer Erträge sind die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes (GFG).

Nach der Mitte August veröffentlichten vorläufigen Arbeitskreisrechnung können wir für 2027 mit Zuweisungen in Höhe von insgesamt rund 817,7 Millionen Euro rechnen. 2028 schreiben wir diesen Betrag fort.

Gegenüber dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf bedeutet dies unter Berücksichtigung steigender Umlagen an den Landschaftsverband (LVR) und den Regionalverband Ruhr (RVR) eine Verbesserung von rund 21,0 Millionen Euro. Diese Verbesserung wollen wir vorrangig nutzen, um bestehende Haushaltsrisiken zu reduzieren – insbesondere dort, wo weiterhin besondere finanzielle Unsicherheiten bestehen.

Damit erhöhen wir die Belastbarkeit unserer Planung und schaffen zugleich zusätzliche Vorsorge für Entwicklungen, die wir heute noch nicht abschließend einschätzen können.

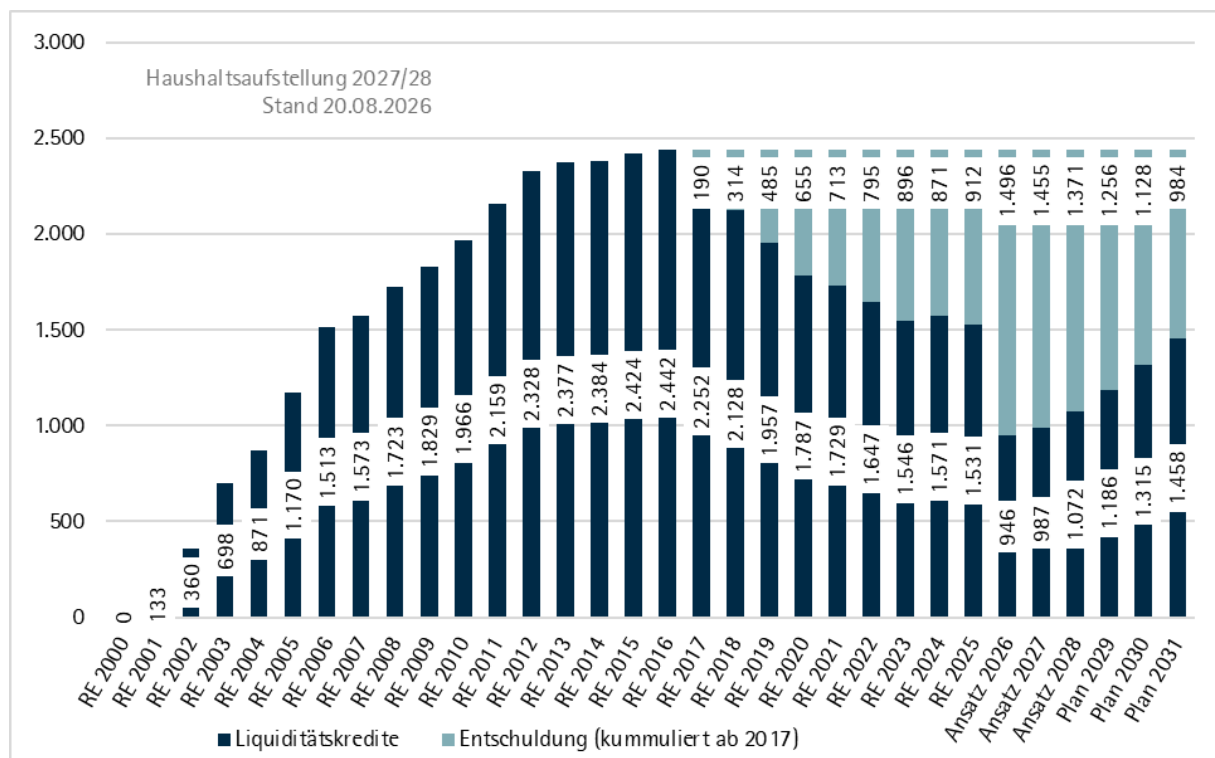
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu einer vollständigen Betrachtung unserer finanziellen Lage gehört auch die Entwicklung unserer Verschuldung.

Besonders aufmerksam müssen wir dabei auf die Liquiditätskredite schauen. Ende 2016 hatten diese mit rund 2,4 Milliarden Euro ihren Höchststand erreicht. Seitdem haben wir einen erheblichen Teil dieses Schuldenbergs aus eigener Kraft abgetragen.

Mit unserer Entschuldungsstrategie ‚100 Millionen Euro plus X‘ ist es uns gelungen, die Liquiditätskredite zwischen 2017 und 2025 um insgesamt 912 Millionen Euro zu reduzieren. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

Entwicklung der Liquiditätskredite
(in Mio. Euro)



Einen weiteren bedeutenden Beitrag zur Entschuldung unserer Stadt hat in diesem Jahr das Land Nordrhein-Westfalen geleistet.

Mit dem Altschuldenentlastungsgesetz hat das Land 610,7 Millionen Euro unserer Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten übernommen. Damit sind wir von einem erheblichen Teil jener Altschulden entlastet worden, die unseren Haushalt über viele Jahre belastet haben.

Diese Entlastung wirkt ganz konkret.

Denn bereits im laufenden Jahr ergibt sich daraus eine Zinsersparnis von rund 11,7 Millionen Euro. 2027 steigt diese auf rund 15,1 Millionen, 2028 auf 17,3 Millionen und 2029 auf 18,5

Millionen. Allein von 2026 bis 2029 sprechen wir damit über 62,6 Millionen Euro weniger Zinsaufwendungen.

Und seit Montagabend wissen wir: Zu dieser Entlastung kommt nun auch ein Beitrag des Bundes hinzu. Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Bundesmittel aus dem Länder- und Kommunalentlastungsgesetz vollständig an die Kommunen weiterleiten. Für Essen bedeutet das eine zusätzliche Altschuldenhilfe von rund 11,5 Millionen Euro jährlich.

Über die Jahre 2026 bis 2029 summiert sich diese Entlastung damit auf knapp 46 Millionen Euro, die zur Tilgung und Verzinsung unserer Liquiditätskredite zur Verfügung steht. Damit kommt zu der bereits beschlossenen Entlastung durch das Land ein weiterer wichtiger Baustein hinzu.

Dass Land und Bund nun gemeinsam einen Beitrag zur Entlastung leisten, ist das Ergebnis langjähriger gemeinsamer Bemühungen um eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik.

Dafür möchte ich allen Beteiligten ausdrücklich danken. Aber mit dieser Entlastung geht für uns auch eine besondere Verantwortung einher.

Denn es kann nicht unser Ziel sein, alte Liquiditätskredite abzubauen und gleichzeitig neue in erheblichem Umfang wieder aufzunehmen. Und genau hier zeigt unsere Finanzplanung eine Entwicklung, die mir Sorge bereitet.

In allen Jahren des Finanzplanungszeitraums von 2027 bis 2031 reicht der positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die ordentliche Tilgung unserer Investitionskredite vollständig zu finanzieren.

Die daraus entstehende Finanzierungslücke müsste nach der derzeitigen Planung durch neuer Liquiditätskredite geschlossen werden.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum sprechen wir über rund 511,6 Millionen Euro. Damit würden wir langfristige Kredite mit kurzfristigen Liquiditätskrediten zurückzahlen. Versuchen Sie einmal, ein solches Finanzierungsmodell Ihrer Bank zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Entwicklung können und dürfen wir nicht einfach hinnehmen. Nach Jahren, in denen wir unsere Liquiditätskredite aus eigener Kraft erheblich zurückgeführt haben, und nach der jetzt erfolgten Altschuldenübernahme durch Land und Bund müssen wir alles daransetzen, einen erneuten dauerhaften Aufwuchs der Liquiditätskredite zu verhindern.

Von den Liquiditätskrediten müssen wir die Verschuldung unterscheiden, die aus der Finanzierung unserer Investitionen entsteht.

Anders als bei den Liquiditätskrediten stehen diesen Verbindlichkeiten konkrete Investitionen und damit Vermögenswerte gegenüber.

Aber auch hier gilt: **Investitionskredite bleiben Schulden!**

Sie führen zu Zins- und Tilgungsverpflichtungen und binden damit finanzielle Mittel in künftigen Jahren. Deshalb müssen wir auch bei der investiven Verschuldung sehr genau darauf achten, was dauerhaft finanzierbar ist.

Ein tragfähiger Haushalt braucht aber mehr als solide Finanzen. Wir müssen auch die Infrastruktur unserer Stadt erhalten und weiterentwickeln. Solide Finanzpolitik bedeutet deshalb nicht, auf notwendige Investitionen zu verzichten.

Sie bedeutet, klare Prioritäten zu setzen und dafür zu sorgen, dass wir die Investitionen von heute auch morgen noch finanzieren können. Dabei können und müssen wir diese Aufgabe nicht allein bewältigen.

Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität stellt der Bund erhebliche Mittel für Investitionen bereit. Nordrhein-Westfalen gibt einen wesentlichen Teil davon an die Kommunen weiter. Für Essen bedeutet das: Wir erhalten rund 335 Millionen Euro für Investitionen in unsere Infrastruktur. Das ist eine erhebliche Unterstützung.

Sie ermöglicht uns, notwendige Investitionen schneller auf den Weg zu bringen und gleichzeitig unseren eigenen Haushalt spürbar zu entlasten.

Dafür möchte ich ausdrücklich all denen in Bund und Land danken, die sich dafür eingesetzt haben, dass ein erheblicher Teil dieser Mittel tatsächlich bei den Kommunen ankommt. Denn genau dort entscheidet sich ganz wesentlich, ob Menschen eine funktionierende und moderne öffentliche Infrastruktur erleben.

Gemeinsam mit unseren eigenen finanziellen Möglichkeiten versetzt uns diese Unterstützung in die Lage, auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau in Essen zu investieren. Allein im Kernhaushalt sind für 2027 und 2028 Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 1,38 Milliarden Euro vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diese Zahlen machen deutlich: Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen investieren wir weiterhin in erheblichem Umfang in die Zukunft unserer Stadt. Ein besonderer Schwerpunkt bleibt dabei die Bildung.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung zeigt, dass wir in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Investitionen benötigen, um die notwendigen Schulräume zu schaffen und unsere bestehende schulische Infrastruktur weiterzuentwickeln.

Allein für Neubau und Erweiterung von Schulen sind im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2031 rund 1,1 Milliarden Euro vorgesehen.

Investitionen (in Mio. Euro) im Bereich	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
Schulen, Schulsportanlagen und Ausstattung	209,4	233,2	234,1	247,7	249,9	1.174,3
Beteiligungen (EVV, GVE, TBE, FMR)	104,5	87,2	79,2	79,4	79,4	429,5
Feuerwehr	63,0	49,0	84,5	74,4	76,2	347,1
Straßeninfrastruktur	52,8	56,3	51,6	45,6	43,1	249,4
Sport	51,5	39,0	21,7	7,3	7,3	126,8
Grün und Gruga (ohne Radwege)	21,5	23,6	11,4	6,7	6,7	70,0
ÖPNV	21,9	18,6	8,3	12,2	6,7	67,7
Grunderwerb und Stadterneuerung	32,8	8,1	10,0	9,5	5,0	65,5
Kitausbau	15,2	11,8	7,7	4,6	4,6	43,8
Ruhrbahn (Gesellschafterdarlehen/Kapitaleinlage/Investitionszuschuss)	42,4	0,1	0,1	0,1	0,1	42,8
Kultur	16,8	8,1	6,7	1,8	1,0	34,5
Erwerb Sachanlagevermögen allg. Verwaltung	9,2	5,8	3,6	3,9	3,7	26,3
Radinfrastruktur	5,0	5,7	3,3	3,3	3,3	20,5
Verwaltungsgebäude	8,0	6,1	4,0	0,0	0,0	18,1
Digitalisierung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
Sonstige	88,5	84,5	84,4	81,9	91,5	430,7
Gesamt	742,5	637,2	610,5	578,5	578,6	3.147,3

Mehr als eine Milliarde Euro für neue und erweiterte Schulen!

Davon entfallen rund 605 Millionen Euro auf den Schulbau-Pool für Maßnahmen, die heute noch nicht die notwendige Veranschlagungsreife erreicht haben. Hinzu kommen zahlreiche bereits konkret geplante Projekte.

Dazu gehören rund 145 Millionen Euro für den Neubau der Gesamtschule Bockmühle, 107,8 Millionen Euro für den Neubau des Gymnasiums Nord-Ost und 54,6 Millionen für die Erweiterung des Carl-Humann-Gymnasiums. Weitere Investitionen sind für die Grundschule Germaniastraße und den Ausbau der Alfred-Krupp-Schule vorgesehen.

Hinter diesen Zahlen stehen nicht einfach Gebäude. Wir schaffen damit die räumlichen Voraussetzungen dafür, dass Bildung in unserer Stadt auch in Zukunft verlässlich funktionieren kann.

Neben der Bildung investieren wir in erheblichem Umfang in den Schutz und die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt. Für die Umsetzung unserer Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbedarfspläne sind Investitionen von insgesamt 347,1 Millionen Euro vorgesehen. Damit investieren wir unmittelbar in die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr und unseres Rettungsdienstes.

Darüber hinaus investieren wir weiter in die Sport- und Freizeitinfrastruktur unserer Stadt. Dazu gehören die Sanierung des Freibad Oststadt und des Grugabades sowie der Neubau des Stadtbades Borbeck. Hinzu kommen Investitionen in unsere Sportstätten, Turnhallen und Sportplätze – vom Grunderneuerungsprogramm über die neue Turnhalle an der Germaniastraße bis hin zur Eissporthalle und zur Schillerwiese.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

all diese Investitionen stehen für eine klare finanzpolitische Linie:

Wir konsolidieren, um weiterhin gestalten zu können!

Denn solide Finanzen und notwendige Investitionen gehören zusammen. Unsere Verantwortung besteht darin, kommenden Generationen nicht nur tragfähige Finanzen, sondern auch eine funktionierende Infrastruktur zu hinterlassen. Genau diese Balance müssen wir halten. Denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir weiterhin solide wirtschaften und zugleich in die Zukunft investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 werden wir in Essen viel bewegen und wichtige Zukunftsaufgaben unserer Stadt voranbringen. Klar ist: Dieser Haushalt verlangt klare Prioritäten und schwierige Entscheidungen. Dabei können wir auf dem aufbauen, was wir bereits erreicht haben. Wir wissen, dass wir große Herausforderungen bewältigen können, wenn wir entschlossen handeln, Verantwortung übernehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Darauf kommt es jetzt wieder an.

Und wenn ich von gemeinsamer Anstrengung spreche, möchte ich zum Abschluss einige Worte des Dankes sagen.

Die Aufstellung dieses Doppelhaushaltes hat allen Beteiligten viel abverlangt. Unterschiedliche Interessen und fachliche Notwendigkeiten mussten mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden.

Mein besonderer Dank gilt daher unserem Oberbürgermeister Thomas Kufen für das Vertrauen und die Rückendeckung während des gesamten Aufstellungsprozesses.

Ich danke ebenso meinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen. Unsere Gespräche waren sicherlich nicht immer einfach. Sie waren aber stets konstruktiv und von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Dafür danke ich Euch sehr.

Mein ausdrücklicher Dank gilt schließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Geschäftsbereichs. Mit großem Engagement, hoher Professionalität und außerordentlicher Flexibilität haben sie in den vergangenen Monaten daran gearbeitet, diesen Doppelhaushalt aufzustellen. Stellvertretend möchte ich besonders unsere Kämmerereileiterin, Frau Behnke-Hahne, und meiner Büroleiterin, Frau Ziani-Payer, danken. Ihnen und dem gesamten Team gilt mein ganz persönlicher Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

für die anstehenden Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen einen konstruktiven Austausch, gute Entscheidungen und – bei allen unterschiedlichen politischen Positionen – den gemeinsamen Blick auf die Zukunft unserer Stadt!

Glück auf!